

# Ausbildung zum DKV – Fahrtenleiter

## Grundsätzliches:

- Die Ausbildung zum DKV-Fahrtenleiter ist ein Angebot an die Vereine im Rahmen des Programms „Kanuverein 2010“
- Die Tätigkeit des DKV-Fahrtenleiters betrifft
  - die Planung und Anregung,
  - Organisation und
  - Leitung

von Vereinsfahrten auf dem Gebiet des Freizeit- und Kanuwandersports. Dazu soll der DKV-Fahrtenleiter erweiterte Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Freizeit- und Kanuwandersport haben. Der DKV-Fahrtenleiter ist somit eine Person, die zur praktischen Ausübung der oben genannten Tätigkeiten im Verein qualifiziert ist. Er soll einen Beitrag zur Aufrechterhaltung bzw. Ausweitung von Vereinsfahrten leisten.

## Organisation:

- Die Ausbildung zum DKV-Fahrtenleiter erfolgt durch die Landes Kanu-Verbände. Sie setzt sich aus einem bundesweit einheitlichen Inhalt (allg.) und einem an die Situation in den Landes Kanu-Verbänden angepassten Inhalt (spez.) zusammen.
- Die Ausbildung ist nicht an den eigenen Landes Kanu-Verband gebunden. Sie kann auch in einem anderen Landes Kanu-Verband absolviert werden. Für die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung wird eine Lizenz zentral durch den DKV vergeben; sie hat ein einheitliches Äußeres.
- Für die Vergabe der Lizenz mit Urkunde durch den DKV wird eine einheitliche Gebühr erhoben.
- Die Gültigkeit der Lizenz beträgt 5 Jahre. Eine Verlängerung kann für jeweils weitere 5 Jahre durch die Teilnahme an geeigneten Veranstaltungen erworben werden.
- Eine gesonderte Prüfung erfolgt nicht, jedoch kann die Vergabe der Lizenz unterbleiben, wenn offensichtlich praktische oder theoretische Defizite zu erkennen sind.

## Zielgruppe:

- Aktive Vereinsmitglieder, die bereits Aufgaben als Fahrtenleiter übernommen haben oder als Vereinsmitarbeiter, z.B. als Wanderwart, Fahrten planen und begleiten bzw. Vereinsmitglieder, die für solche Aufgaben gelegentlich eingesetzt werden könnten.

## Voraussetzungen:

- Wer an der Ausbildung zum DKV-Fahrtenleiter teilnehmen will, muss in der Lage sein, die Gewässer, auf denen er zukünftig verantwortlich Fahrten organisiert, selbst sicher befahren zu können. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass sie nur geeignete Personen zur Ausbildung anmelden bzw. im späteren Vereinsleben einsetzen.
- Er muss mindestens Grundkenntnisse der Ersten Hilfe besitzen. Diese sind durch den Nachweis der Teilnahme an einem Lehrgang zu Sofortmaßnahmen am Unfallort oder andere geeignete Lehrgänge (z.B. DLRG-Abzeichen) nachzuweisen. Der Erwerb dieser Nachweise darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
- Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

## Ausbildungsdauer:

Die Ausbildungsdauer umfasst 30 Unterrichtseinheiten, die sich aufteilen in einen zentralen Ausbildungsabschnitt mit 18 Unterrichtseinheiten, der als Wochenendlehrgang oder als Ausbildungsserie angeboten werden kann, und die Teilnahme an einem Öko bzw. Sicherheitskurs mit je 6 Unterrichtseinheiten.

## Kosten:

- Die Kosten für die Ausbildung setzen sich zusammen aus einem festen Betrag für die theoretischen Unterrichtseinheiten und einem flexiblen Betrag für den praktischen Teil.
- Kosten für Anreise, Verpflegung und ggf. Unterkunft sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.
- Ein Zuschuss durch den DKV erfolgt nicht.

## Ausbildungsinhalte:

Der zentrale Ausbildungsabschnitt umfasst:

<b>Thema/Inhalt</b>	<b>Theorie/Praxis</b>	<b>UE</b>	<b>Charakter</b>
Grundkenntnisse des Haftungsrechts und der Aufsichtspflicht	Theorie	2	allg.
Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes	Theorie	1	allg. + spez.
Verkehrsvorschriften für Kanuten	Theorie	1	allg.
Kanusport und Umwelt	Theorie	1	allg. + spez.
Kanusport und Sicherheit	Theorie	2	allg. + spez.
Planung und Durchführung von Kanuwanderfahrten / Kommunikation während einer Kanuwanderfahrt	Theorie	3	allg. + spez.
Praktische Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse	Praxis	8	spez.

Der Öko- und Sicherheitskurs müssen nach den Richtlinien des DKV für diese Kurse mit mindestens je 6 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.

# Rahmenplan zur Ausbildung zum DKV-Fahrtenleiter

## **1. Grundkenntnisse des Haftungsrechtes und der Aufsichtspflicht**

### **1.1. Allgemeine Einführung**

### **1.2. Haftung**

- 1.2.1. Unterscheidung strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung
- 1.2.2. Haftung des Fahrtenleiters
  - 1.2.2.1. Haftung aus Verträgen
  - 1.2.2.2. Haftung wegen unerlaubter Handlung, insbesondere Unterlassen
  - 1.2.2.3. Sorgfaltspflichten
  - 1.2.3.4. Verschulden / Fahrlässigkeit und Vorsatz
- 1.2.3. Haftungsausschluss

### **1.3. Aufsichtspflicht**

- 1.3.1. Gesetzliche und vertragliche Aufsichtspflicht
- 1.3.2. Erfüllung der Aufsichtspflicht
  - 1.3.2.1. Pflicht zur Information
  - 1.3.2.2. Pflicht zur Vermeidung von Gefahren
  - 1.3.2.3. Pflicht zur Warnung bei Gefahren
  - 1.3.2.4. Pflicht, die Aufsicht zu führen
  - 1.3.2.5. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

## **2. Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes**

### **2.1. Inhalte des Versicherungsschutzes**

- 2.1.1. Sportversicherungsvertrag beim LSB / LSB-Merkblatt
  - 2.1.1.1. Unfallversicherung
  - 2.1.1.2. Haftpflichtversicherung
  - 2.1.1.3. Vertrauensschadenversicherung
  - 2.1.1.4. Rechtsschutzversicherung
- 2.1.2. DKV-Leitfaden für Versicherungen

### **2.2. Umfang des Versicherungsschutzes**

- 2.2.1. Mitglieder und Nichtmitglieder
- 2.2.2. Private Fahrten
- 2.2.3. Mögliche Zusatzversicherungen

### **2.3. Verhalten bei Schadenfällen**

- 2.4.1. Meldeverfahren
- 2.4.2. Meldevordruck des LSB

### **2.5. Reisevertragsrecht**

- 2.5.1. Anwendung des Reisevertragsrechtes bei Veranstaltungen des Kanuvereins
- 2.5.2. Versicherungsmöglichkeiten

### **3. Verkehrsvorschriften für Kanuten**

- 3.1. Bootstransport / Grundkenntnisse der Straßenverkehrsordnung
- 3.1.1. Bootstransport mit dem PKW
- 3.1.2. Bootstransport mit dem Bootsanhänger
- 3.2. Bundeswasserstraßenverordnung

### **4. Kanusport und Umwelt**

#### **4.1. Befahrungsregelungen**

- 4.1.1. Gewässersperrungen
- 4.1.2. Pegelstände

#### **4.2. Naturgemäßes Paddelverhalten**

- 4.2.1. Umweltbewusste An- und Abreise
- 4.2.2. Gruppengröße im Verhältnis zum Wasser
- 4.2.3. Naturgemäßes Verhalten am Gewässer
- 4.2.4. DKV-Leitbild für einen Natur- und Landschaftsverträglichen Kanusport

### **5. Kanusport und Sicherheit**

#### **5.1. Gefahren**

- 5.1.1. Objektive Gefahren
  - 5.1.1.1. Gewässerstrecke
  - 5.1.1.2. Wehranlagen
  - 5.1.1.3. Wetterentwicklung und Wasserstand
  - 5.1.1.4. Ausrüstung
  - 5.1.1.5. Gruppengröße
  - 5.1.1.6. Kenntnisstand und Erfahrungen der Teilnehmer
- 5.1.2. Subjektive Gefahren
  - 5.1.2.1. psychische und physische Konstitution von Gruppe und Gruppenmitglieder
  - 5.1.2.2. Angst
  - 5.1.2.3. Gruppenzwang

#### **5.2. Gefahren- / Unfallvermeidung**

- 5.2.1. Rechtzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und adäquates Reagieren
- 5.2.2. Besprechen von Gefahrenstellen
- 5.2.3. Vereinbarung von Signalen und Kommunikationsregeln
- 5.2.4. Sicherheitscheck / Umgang mit Checklisten
- 5.2.5. Interpretation von Flussbeschreibungen

## **6. Planung und Durchführung von Kanuwanderfahrten / Kommunikation während einer Kanuwanderfahrt**

### **6.1. Planung**

- 6.1.1. Teilnehmergruppe
- 6.1.2. Wahl der Gewässerstrecke
- 6.1.3. Auswahl der erforderlichen Ausrüstung / Sportgeräte
- 6.1.4. Logistik
- 6.1.5. Kosten
- 6.1.6. Planungshilfen (Flussführer, Karten etc.)

### **6.2. Vorbereitung**

- 6.2.1. Ausschreibung
- 6.2.2. Reservierungen
- 6.2.3. Fahrtenbesprechung
- 6.2.4. Ausrüstung und Hilfsmittel

### **6.3. Durchführung**

- 6.3.1. Wetterentwicklung und Wasserstand
- 6.3.2. Fachgerechte Verladung der Boote
- 6.3.3. Planung von An- / Abfahrt und PKW-Umsetzung
- 6.3.4. Ausrüstungscheck
- 6.3.5. Präzisierung der geplanten Tour
- 6.3.6. Teilnehmer- und Gewässer angepasste Gruppengröße
- 6.3.7. Festlegung der Reihenfolge
- 6.3.8. Kommunikationsregeln während der Fahrt
- 6.3.9. Leitung und Führung von Gruppen / Gruppenverhalten
- 6.3.10. Abschlussbesprechung / Feedback

### **6.4. Nachbereitung**

- 6.4.1. Reflexion
  - 6.4.1.1. Auswertung der Teilnehmerrückmeldungen
  - 6.4.1.2. Eigene Eindrücke und Erfahrungen
  - 6.4.1.3. Konsequenzen für die Planung weiterer Veranstaltungen
- 6.4.2. Feedback an den Verein

## **7. Praktische Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse**

- 7.1. Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Kanuwanderfahrt unter Beachtung aller erworbenen theoretischen Kenntnisse
- 7.2. Transfer des Erlernten in die Arbeit des Fahrtenleiters im Verein